

|                                                                                                                                                                                                                    |                            |            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------|
| <b>zuständig:</b> Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften                                                                                                                                                   |                            |            |
| <b>Festsetzung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes der Stadt Hof sowie der Wirtschaftspläne für die Bereiche Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sowie Festsetzung des Finanzplanes für das Jahr 2024</b> |                            |            |
| <u>Beratungsfolge:</u>                                                                                                                                                                                             |                            |            |
| Datum                                                                                                                                                                                                              | Gremium                    |            |
| 08.04.2024                                                                                                                                                                                                         | Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich |
| 15.04.2024                                                                                                                                                                                                         | Stadtrat                   | öffentlich |

Vortrag:

Die Stadt Hof hat es seit 2016 jedes Jahr geschafft, einen Haushalt aufzustellen, der seitens der Regierung von Oberfranken unter Auflagen genehmigt wurde.

Auch die finanziellen Unwägbarkeiten während der Corona-Pandemie konnten durch die Gewährung einer Erstattung für Gewerbesteuerausfälle durch den Bund Mitte Dezember 2020 in der Höhe von 8,335 Mio. € positiv gelöst werden. Es konnte sogar ein erheblicher Betrag der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Auch das Jahr 2021 verlief trotz der Pandemie finanziell gut für die Stadt Hof.

Im Jahr 2022 gelang es durch eine erhebliche Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen (im Ist wurden 33,835 Mio. € erreicht) die ursprünglich geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu vermeiden und sogar eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage zu erreichen. Damit lag die allgemeine Rücklage Ende 2022 bei 22,8 Mio. €.

Das Jahr 2023 verlief hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen fast so gut wie 2022. Dennoch mussten zur außerordentlichen Tilgung ursprünglich aus der Stabilisierungshilfe 2021 – die ja im Dezember 2023 letztlich abgelehnt wurde - zu tilgender Kredite im Umfang von 3,5 Mio. € und dem Verzicht der Aufnahme von neuen Krediten im Jahr 2023 im kamerale Kernhaushalt Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage von 8.526.119,86 € getätigt werden. Damit sind zu Beginn des Jahres 2024 in der allgemeinen Rücklage noch 14.336.244,75 € vorhanden.

**Nur deshalb ist es möglich, im nun zu beschließenden Haushaltsplan 2024 die ordentliche Tilgung der Kredite, die 2024 bei 4.244.070 € liegt, mit 1.146.000 € aus einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ohne erneute Aufnahme von Krediten zu finanzieren. Damit kann für 2024 die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung zwar nicht in voller Höhe ausgewiesen werden, diese wird aber durch die entsprechende Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ersetzt. Dies ist nach § 22 Abs. 1 Satz 2 der KommHV-K auch zulässig.**

Der Verwaltungshaushalt 2024 kann damit bei geplanten Einnahmen aus der Gewerbesteuer von 32,0 Mio. € und Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (zusammen mit den Einnahmen aus dem Familienleistungsausgleich) von 25,08 Mio. € und einer Zuführung von 3,098 Mio. € zum Vermögenshaushalt ausgeglichen werden.

Mit den Haushaltsplanberatungen wurde am 29.01.2024 begonnen, zunächst im Bereich des Verwaltungshaushaltes. Die Haushaltsplanberatungen wurden dann in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 19.02.2024, am 26.02.2024, am 11.03.2024, am 18.04.2024, am 25.03.2024 und am 08.04.2024 fortgeführt.

**Zu den wesentlichen Zahlen des kamerale Haushalts 2024 ist zusätzlich zu bemerken:**

Der **Gesamthaushalt 2024** ist mit 224.500.200 € in Einnahmen und Ausgaben formal ausgeglichen. Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2023 um 2,83 %, wobei sich der Verwaltungshaushalt um 2,80 % erhöht und der Vermögenshaushalt um 3,05 % ansteigt.

Der **Verwaltungshaushalt** weist ein Volumen von 193.456.950 € aus. Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts kann durch eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3.098.050 € erreicht werden. Damit wird –wie dargestellt – die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt nicht erreicht.

Die Personalkosten wurden im Kernhaushalt mit 36.357.430 € mit einer Deckungsreserve von 850.000 € angesetzt. In den Regiebetrieben Freiheitshalle und Bauhof wurden zusätzlich 11.030.680 € geplant, so dass sich Gesamtpersonalausgaben von 48.238.110 € ergeben. Im Haushaltsjahr 2023 waren hierfür 45.539.560 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis 2023 liegt noch nicht vor.

Beim Bauunterhalt im Hochbau und bei den Straßen und Kanälen sind im Haushaltsplan 2024 Mittel im Umfang von 4,07 Mio. € enthalten, was gegenüber dem Jahr 2023 mit 6,31 Mio. € (Ansatz) eine erhebliche Reduzierung bedeutet.

Der **Vermögenshaushalt** des Jahres 2024 hat ein Gesamtvolumen von 31.043.250 €. Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt 2024 im Umfang von 52.703.000 € enthalten.

Es werden begonnene Maßnahmen (z.B. Berufsschule, Fachoberschule, Kindergärtenneubau- bzw. Sanierung) fortgeführt bzw. abgeschlossen.

Im geringen Umfang konnten auch neue Maßnahmen in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden, die der Erfüllung von Pflichtaufgaben (Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr, Ausbau der Jahnstraße zwischen Berliner Platz und Fröbelstraße) dienen.

Für die kostenrechnenden Einrichtungen, die nach Art. 8 KAG aus Beiträgen und Gebühren finanziert werden, sind insgesamt Ausgaben in Höhe von rd. 12,19 Mio. € vorgesehen, die mit Kreditaufnahmen in Höhe von 11,661 Mio. € finanziert werden.

Finanziert wird der Vermögenshaushalt mit einem Volumen von 31.043.250 € durch folgende Einnahmen:

|                                                                                            | Rd. Mio. €    | = %           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt                                                       | 3,098         | 9,98          |
| b) Entnahme aus Rücklagen (allgemeine Rücklage und Sonderrücklage Gebühr)                  | 1,560         | 5,03          |
| c) Rückflüsse von Darlehen und Beteiligungen                                               | 0,069         | 0,22          |
| d) Einnahmen aus dem Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Anlagevermögen | 0,370         | 1,19          |
| e) Investitionsbeihilfe aus Stabilisierungshilfe 2023 (0,0 Mio. €)                         | 0,000         | 0,00          |
| f) Erschließungsbeiträge, Kanalbaukostenbeiträge, Ablösungsbeträge für Kfz-Stellplätze     | 1,224         | 3,95          |
| g) Zuweisungen vom Bund und Land                                                           | 12,010        | 38,69         |
| h) Zuschüsse und Spenden                                                                   | 0,107         | 0,033         |
| i) Aufnahme von langfristigen Kreditmarktdarlehen                                          | 12,605        | 40,61         |
| Summe:                                                                                     | <u>31.043</u> | <u>100.00</u> |

Die **Kreditaufnahmen** sind mit 12.604.690 € veranschlagt. Darin sind Kreditaufnahmen für kostenrechnende Einrichtungen bzw. Investitionen in Höhe von rd. 11,66 Mio. € enthalten.

Der voraussichtliche **Stand der Schulden** (im Kernhaushalt der Stadt Hof) wird gegenüber dem Anfangsbestand zum 01.01.2024 von 65,197 Mio. € (Endergebnis) um 8,308 Mio. € auf 73,505 Mio. € zum 31.12.2024 steigen. Nicht enthalten ist in dieser Prognose die erhoffte Gewährung einer Stabilisierungshilfe durch den Freistaat Bayern im Jahr 2024.

Der erhebliche Betrag von 52,703 Mio. € an **Verpflichtungsermächtigungen** resultiert aus den Maßnahmen, die 2024 nicht in voller Höhe in den Vermögenshaushalt aufgenommen werden, da sie in den Jahren ab 2025 bzw. 2027 anfallen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass von diesem Betrag bereits 14,329 Mio. € aus bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen stammen, so dass nur 38,374 Mio. € neue Verpflichtungsermächtigungen einer Genehmigung bedürfen. Dies sind für 2025 und Folgejahre insbesondere die neuen Maßnahmen, die mit dem Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung Alsenberger Straße zusammenhängen (Baumaßnahme an sich, Kanalauswechslung und Sanierung Bachverrohrung Otterbach in diesem Bereich) mit allein 26,76 Mio. €, sowie für die Grundschule CWS und der Erweiterungsbau Münster-Mittelschule.

Die **mittelfristige Finanzplanung** für die Jahre 2023 – 2027 zeigt, dass die finanziellen Auswirkungen der hohen Inflation vor und nach dem Beginn des Ukraine Krieges im Jahr 2025 noch zu spüren sind. Derzeit bedarf es einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Umfang von 5,00 Mio. €, um die fehlende Leistungsfähigkeit im Verwaltungshaushalt des Jahres 2025 und die damit nicht erreichbare Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt 2025 sowie das Verbot der Nettoneuverschuldung zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes zu erreichen. Der Abschluss des Jahres 2023 begründet, dass in der allgemeinen Rücklage auch nach dem Abschluss 2023 entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen. Auch in den Jahren 2026 und 2027 müssen Mittel aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden (2026: 5,45 Mio. €, 2027: 1,17 Mio. €), um die nicht erreichbare Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zu ersetzen sowie Investitionen im Vermögenshaushalt zu finanzieren.

Die Mindestzuführung kann daher auch im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich nicht erreicht werden.

Der Finanzplan dokumentiert auf Seite G52, dass das Verhältnis von Neukreditaufnahme für Investitionen außerhalb der kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung auch unter Einbeziehung der Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sowie der Zweckverbände (Abfallzweckverband und Automobilzuliefererpark Hochfranken) zur ordentlichen Schuldentilgung in den Jahren 2025 bis 2027 unter 100 % beträgt, wie es in der Auflage im Bescheid über die Gewährung einer Stabilisierungshilfe für 2022 der Regierung von Oberfranken vom 08.12.2022 sowie in den Richtlinien für die Gewährung von Stabilisierungshilfen im Jahr 2024 vorgegeben wird.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Hof (inklusive der Verschuldung von Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium) steigt von 72,74 Mio. € Ende 2023 (Endergebnis) auf 82,673 Mio. € Ende 2027. Auch bei dieser Prognose sind mögliche Stabilisierungshilfen durch den Freistaat Bayern nicht berücksichtigt. Der Schuldendienst (Zins- und Tilgungsaufwand) im Kernhaushalt steigt in den Jahren 2024 bis 2027 mit 5,100 Mio. € im Jahr 2024 auf 6,363 Mio. € im Jahr 2027 zwar erheblich an, dies liegt aber an den hohen Kreditaufnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung. Diese sind aber unverzichtbar aufgrund wasserrechtlicher Vorgaben. Zudem sind dies lediglich 3,25 % des gesamten Verwaltungshaushaltes 2027.

In diese Finanzplanung wurden erste Konsolidierungsergebnisse aus dem am 22.04.2024 in einer Neufassung zu beschließenden Haushaltskonsolidierungskonzept einbezogen.

Aufgrund der kaufmännischen Buchführung in den Betrieben müssen in der Haushaltssatzung 2024 - neben den Regelungen zum kameralen Kernhaushalt - Regelungen zu den Wirtschaftsplänen im Bereich des Bauhofes, der Freiheitshalle und des Krematoriums getroffen werden.

**Im Bereich der Wirtschaftspläne sind folgende Ergebnisse geplant:**

#### **1. Bauhof**

Der Wirtschaftsplan des Bauhofs zeigt im Erfolgsplan einen geplanten Jahresfehlbetrag von 334.030 €. Die Aufwendungen durch Personal, Material, Zinsausgaben und Abschreibungen werden durch die Erträge aus den Leistungen für den kameralen Kernhaushalt sowie im geringen Umfang aus Leistungen für Dritte gedeckt. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2020 gedeckt. Im Vermögensplan zeigt sich, dass zur Tilgung der vorhandenen Kredite und für die Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen, Geräte sowie Erstellung der erforderlichen Bauten die planmäßigen Abschreibungen zur Finanzierung nicht ausreichen und damit Kredite im Umfang von 3.240.680 € aufgenommen werden müssen. Darin sind Kreditaufnahmen im Umfang von 1.108.560 € für kostenrechnende Einrichtungen enthalten. Die daraus resultierenden Zinsaufwendungen und Tilgungsraten können über künftige Erträge des Bauhofs wieder erwirtschaftet werden.

## 2. Krematorium

Der Wirtschaftsplan des Krematoriums zeigt im Erfolgsplan einen geplanten Jahresfehlbetrag von 246.960 €, der durch die gestiegenen Energiekosten entsteht. Sollte sich diese Prognose bestätigen, wird man im Jahr 2024 zu einer Erhöhung der Gebühren kommen müssen. Im Vermögensplan zeigt sich, dass zur Tilgung der vorhandenen Kredite und für die Beschaffung von Anlagevermögen die planmäßigen Abschreibungen zur Finanzierung ausreichen, so dass Kredite nicht aufgenommen werden müssen.

## 3. Freiheitshalle und Volksfestplatz

Der Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz zeigt im Erfolgsplan einen Verlust von 2.971.350 €. Dieser hohe Verlust kommt zustande, da die Stadt Hof im Jahr 2024 keinen Betriebskostenzuschuss gewähren kann.

Bereits im Jahr 2023 wurde aus dem kameralen Kernhaushalt eine Kapitaleinlage von 2,0 Mio. € in den Regiebetrieb geleistet. Dieser Betrag von 2.000.000 € als Betriebskostenzuschuss im Jahr 2024 würde dazu führen, dass die Aufwendungen durch Personal, Material und Zinsausgaben durch die Erträge aus den Leistungen für Dritte bis auf einen Fehlbetrag von 971.350 € gedeckt wären. Dann verbliebe im Erfolgsplan ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag im Umfang von 971.350 €. Dieser Fehlbetrag entspräche den Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen 2024, die im Jahr 2.024 971.350 € betragen. Damit würde die Stadt Hof im Jahr 2024 das laufende Defizit der Einrichtung tragen, jedoch keinen Betrag der Abschreibungen.

Durch den geplanten Verlust von 2.971.450 € im Jahr 2024 wird das durch die Kaitaleinlage 2023 erhöhte Eigenkapital im Jahr 2024 wieder entsprechend reduziert.

Im Vermögensplan zeigt sich, dass für die Beschaffung der erforderlichen Maschinen und Geräte, sowie für Maßnahmen des Anlagevermögens keine Kredite aufgenommen werden müssen.

In den Wirtschaftsplänen der Regiebetriebe Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium sind **Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der Jahresergebnisse für die Jahre 2025 bis 2027** enthalten.

Bei der Freiheitshalle ist ersichtlich, dass trotz steigender Aufwendungen durch Lohn- und Preissteigerungen der bereinigte aktuelle Zuschussbedarf aus dem kameralen Kernhaushalt in den Jahren 2025 bis 2027 konstant gehalten werden kann. Wie geplant ergibt sich in den Jahren 2025 bis 2027 wie bis zum Jahr 2021 damit jeweils ein Jahresfehlbetrag in Höhe der jeweils nicht gedeckten Abschreibungen.

Beim Krematorium ist ersichtlich, dass die derzeitige Gebühr möglicherweise noch ausreichen wird, um die steigenden Aufwendungen durch Lohn- und Preissteigerungen in den kommenden Jahren 2025 bis 2027 auszugleichen, wenn sich die Energiepreise wieder reduzieren. Die geringen zu erwartenden Jahresfehlbeträge werden nicht zu einer erheblichen und damit problematischen Reduzierung des Eigenkapitals führen.

Beim Bauhof zeigt die derzeitige Finanzplanung, dass in den Jahren 2025 bis 2027 geringe Jahresfehlbeträge von 179.000 € bis 233.700 € zu erwarten sind.

Bei den Regiebetrieben Bauhof, Freiheitshalle und Krematorium wird der Schuldenstand Ende 2027 nach diesen Prognosen bei 8,844 Mio. € liegen, die im Schuldenstand der Stadt Hof von 82,673 Mio. € zum Ende des Jahres 2027 enthalten sind.

Auch die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 zeigte, dass es immer schwieriger wird, die Anforderungen der Stabilisierungshilfebescheide der Regierung von Oberfranken und der Vorgaben in den Richtlinien zur Gewährung von Stabilisierungshilfen im Jahr 2024 zu erfüllen. Letztendlich ist es erforderlich, zunächst die Höhe der Nettoneuverschuldungsbeträge des Abfallzweckverbandes, des Zweckverbandes Automobilzuliefererparks Hochfranken sowie des Regiebetriebs Bauhof zu klären und daraus die dann noch mögliche Kreditaufnahme im kameralen Kernhaushalt zu errechnen.

**Neuer Sachstand am 15.04.2024:**

Diese obige Sitzungsvorlage berücksichtigt nicht die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer. In der Sitzung des Stadtrates am 15.04.2024 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossen, den Hebesatz bei der Gewerbesteuer ab 01.01.2024 von 400 % auf 415 % bis zum 31.12.2026 zu erhöhen.

Damit ist die bisherige Sitzungsvorlage an den neuen Rechtsstand anzupassen.

Die Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer auf 415 % bedingt folgende Anpassungen des Haushaltsplanentwurfes 2024:

- 90000.00300 Gewerbesteuer von bisher 32.000.000 € auf 33.200.000 €
- 91610.86000 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von bisher 2.965.050 € auf 41.65.050 €
- 91610.30000 Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von bisher 2.965.050 € auf 41.65.050 €
- 91010.31000 Entnahme aus allgemeiner Rücklage von bisher 1.146.000 € auf 0 €
- 91210.37760 Kredite von Banken von bisher 942.930 € auf 888.930 €.

**Damit wird die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um 53.980 € übertroffen.**

**Zudem ist die Haushaltssatzung im Beschlussvorschlag anzupassen. Zudem ist der Finanzplan an die neuen Zahlen des Jahres 2024 sowie die Jahre 2025 bis 2027 anzupassen.**

Über die Haushaltssatzung und den Finanzplan ist entsprechend den Vorgaben der Bayer. Gemeindeordnung (siehe Art. 32 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 GO) sowie der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K getrennt zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag:

#### **Angepasster Beschlussvorschlag zur Festsetzung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Hof für das Haushaltsjahr 2024:**

Dem Stadtrat wird zur Beschlussfassung empfohlen:

Als Ergebnis der Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss sowie der Entscheidungen des Stadtrates am 15.04.2024 wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

1. Der Haushaltsplan der Stadt Hof samt Anlagen sowie die Wirtschaftspläne des Bauhofs, der Freiheitshalle und Volksfestplatz und des Krematoriums werden nach den Entwürfen der Stadtkämmerei sowie aufgrund der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses - letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2024 - und der oben genannten Änderungen aufgrund des Beschlusses des Stadtrates zur Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2024 auf 415 % beschlossen.
2. Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Hof folgende

### **„Haushaltssatzung**

#### **§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 194.656.950 €

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 31.043.250 €  
ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bauhofs für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| im <b>Erfolgsplan</b>   |              |
| in den Erträgen mit     | 15.139.240 € |
| in den Aufwendungen mit | 15.473.270 € |

und

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| im <b>Vermögensplan</b>           |             |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.523.740 € |

ab.

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| im <b>Erfolgsplan</b>   |             |
| in den Erträgen mit     | 1.104.890 € |
| in den Aufwendungen mit | 4.076.240 € |

und

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| im <b>Vermögensplan</b>           |             |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 2.268.920 € |

ab.

(4) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Krematoriums für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                         |           |
|-------------------------|-----------|
| im <b>Erfolgsplan</b>   |           |
| in den Erträgen mit     | 509.650 € |
| in den Aufwendungen mit | 756.610 € |

und

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| im <b>Vermögensplan</b>           |           |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 266.850 € |

ab.

## § 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 12.550.690 € festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des Bauhofs wird auf 3.240.680 € festgesetzt.

(3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

(4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festgesetzt.

## § 3

(1) Im Vermögenshaushalt werden Verpflichtungsermächtigungen in der Höhe von 52.703.000 € festgesetzt.

(2) Im Wirtschaftsplan des Bauhofs werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

(3) Im Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

(4) Im Wirtschaftsplan des Krematoriums werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Bauhofs werden daneben nicht beansprucht.

(3) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Freiheitshalle und Volksfestplatz werden daneben nicht beansprucht.

(4) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Krematoriums werden daneben nicht beansprucht.

#### § 5

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern (Hebesatz-Satzung) vom 15. April 2025 wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

- |                                                         |          |
|---------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 410 v.H. |

##### 2. Gewerbesteuer

415 v.H.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.“

#### **Beschlussvorschlag zum Finanzplan zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2024 wurde das Beratungsergebnis dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Beschluss zu Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer ab dem Jahr 2024 von 400 % auf 415 % bedeutet Änderungen im Jahr 2024 bei den oben genannten Haushaltsstellen sowie Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in den Jahren 2025 bis 2026. Diese Mehreinnahmen erhöhen die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt entsprechend und bedeuten im Vermögenshaushalt entsprechende Mehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen bewirken, dass die jeweilige Entnahme aus der allgemeine Rücklage in den Jahren 2025 und 2026 geringer ausfallen kann. Da auch die Kreditaufnahme im Jahr 2024 geringer als vorgeschlagen (um 54.000 €) erfolgen wird, werden auch Zins- und Tilgungsleistungen in den Jahren 2025 bis 2027 geringer ausfallen.

Als Ergebnis der Vorberatung wird daher der Stadtrat um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der nach Art. 70 GO und § 24 KommHV-K aufzustellende Finanzplan zum Haushaltsplan 2024 wird in der Fassung vom 26.03.2024 und den beschriebenen Änderungen aus den Beschlüssen des Stadtrates vom 15.04.2024 gemäß Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO beschlossen. Der Stadtrat stimmt ausdrücklich den genannten Änderungen im Finanzplan gegenüber dem bisherigen Entwurf zu, ohne die genauen Einzelzahlen zu kennen, da sie gegenüber den bisherigen Werten einen geringeren Schuldenstand zum 31.12.2027 und eine höhere allgemeine Rücklage zum 31.12.2027 bedeuten. Der geänderte Finanzplan ist dem Stadtrat bis zur nächsten Sitzung am 22.04.2024 zur Kenntnis zu geben und wird im Antrag der Stadt Hof auf Stabilisierungshilfe für das Jahr 2024 als Grundlage des geforderten Investitionsprogrammes verwendet.

II. Zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 15.04.2024

Hof, 15.04.2024

S t a d t   H o f

Unternehmensbereich 3

Fischer

Stadtkämmerer